

INFORMATIONSVORLAGE

25. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 07.09.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Satzung zur Aufhebung der Außenbereichssatzung Nr. 5 der Stadt Adorf, Bereich Schützenstraße**
- förmliche Beteiligung der Stadt Bad Elster

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Nadja Hänsch, Sachbearbeiterin Bauverwaltung
gesetzliche Grundlagen: §§ 4, 13 Baugesetzbuch
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschloss in der Sitzung am 04.10.2021 die Einleitung des Satzungsverfahrens zur Aufhebung der Außenbereichssatzung Nr. 5 der Stadt Adorf, Bereich Schützenstraße.

In der Sitzung am 13.06.2022 billigte der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. den Entwurf der Satzung einschl. Begründung und beschloss die öffentliche Auslegung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Die Außenbereichssatzung beinhaltet die Flurstücke 2629/1, Teil von 2630/2 und 2631/2 der Gemarkung Adorf.

Gründe für die Aufhebung der Satzung:

Im Bereich Wolfsgäßchen überschneiden sich der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Bereich Schützenstraße“ und die Wohnbauflächen. Dieser Bereich hat ein städtebauliches Gewicht bzw. einen Verdichtungsgrad erreicht, der eine Bauflächenausweisung nach § 34 BauGB rechtfertigt. Aus diesem Grund hat die Außenbereichssatzung seine Existenzberechtigung verloren und muss entsprechend aufgehoben werden.

Die Verwaltung hat die Satzung auf Belange der Stadt Bad Elster geprüft. Diese werden nicht berührt, sodass der Aufhebungssatzung zugestimmt wurde. Aufgrund der Fristsetzung zur Rückmeldung bis zum 15.08.2022 erfolgte die Rückmeldung im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit.


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:

- Anschreiben Stadt Adorf vom 06.07.2022
- Satzung nebst Begründung, Stand 05/2022
- Anschreiben Stadt Bad Elster vom 01.08.2022